



Schutzkonzept «Covid-19»

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Wädenswil

Autoren:

Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Ergänzt durch Hinweise BLV

Version V04.00 MEAN

Ausgabedatum 1. März 2021


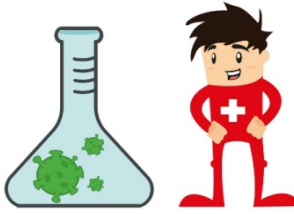
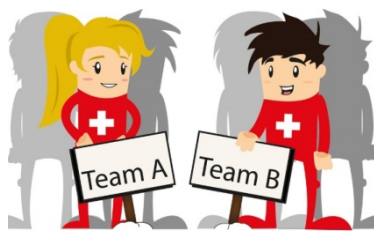

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETREFFEND COVID- 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Gruppenleitern und Kurs- und Übungsteilnehmer sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt. Der Vorstand des KVZS linkes Ufer hat vereinspezifische Adaptionen und Ergänzungen hinzugefügt, vor allem aufgrund der Lockerungen des Bundesrats per 6. Juni 2020 im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Das Schutzkonzept wird den Gruppenleitern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Verein informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Masken etc.).	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion bringen die Teilnehmer ihre persönlichen Desinfektionsspender mit.
- Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungs- oder Kurseinheit desinfiziert die Gruppenleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1.5 m Mindestdistanz eingehalten werden kann.
- Alle Anwesenden halten die Mindestdistanz von 1.5 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Um Eskalationen unter Hunden und damit die Unterschreitung der Abstandsregeln von 1.5 m zu vermeiden, ist immer nur ein Hund abgeleint.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 1.5 m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Gruppenleitung die 1.5 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Die Reinigung und Desinfektion der Toiletten inkl. der zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. gewährleistet der Benutzer nach jedem Toilettengang selbst. Desinfektionsmittel und Wischpapier sind in den beiden Toiletten vorhanden.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtvisier schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer auf seine/ihre Kosten). Seit dem 1. März 2021 gilt Maskenpflicht auf dem ganzen Areal.
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern und Mitgliedern des KVZS linkes Ufer wird das Schutzkonzept aufgrund der Änderungen per 1. März 2021 erneut per Mail zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich im Schaukasten auf dem Trainingsgelände ausgehängt.
- Die Gruppenleiter lassen Teilnehmer, die nicht Mitglieder des KVZS linkes Ufer sind und erstmals an einer Übung oder einem Kurs teilnehmen, das Schutzkonzept per Mail oder in Papierform zukommen.
- Übungs- und Kursteilnehmende sind verpflichtet, sich bei ihrem Gruppenleiter mindestens zwei Arbeitstage im Voraus an- bzw. abzumelden.
- Leinenpflicht besteht bei Versäuberungsgängen im Wald, damit Eskalationen unter Hunden und eine Unterschreitung der Distanzregeln durch die Hundeführer vermieden werden kann. Die Distanzregeln des BAG von 1.5 m Abstand sind auch dort einzuhalten. Kotaufnahme ist, wie bisher, Pflicht.
- Das Klubhaus ist an den Übungsterminen für Besprechungen und gemütliches Zusammensein geöffnet, natürlich unter Einhaltung der Distanzregeln des BAG. Besucher sind verpflichtet, ihren Namen und ihre Telefonnummer in der im Klubhaus aufliegenden Liste einzutragen. Desinfektionsmittel ist ebenfalls im Klubhaus vorhanden. Das Klubhaus ist regelmässig, gemäss Vorgaben des BAG quer zu lüften. Es gilt eine maximale Anzahl von 5 Personen im Innenraum.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln sind zu jedem Zeitpunkt einzuhalten
- Seit dem 1. März 2021 gilt eine Maskenpflicht auf dem ganzen Areal oder der Mindestabstand von 1.5 m kann jederzeit eingehalten werden.
- Auf dem ganzen Areal des KVZS linkes Ufer, inklusive Wald, gilt Leinenpflicht.
- Die Gruppenleitung führt pro Übungs- oder Kurseinheit eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Tel.-Nr. Der Übungsleiter kontrolliert die Listen regelmässig stichprobenartig.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Im Eingangs- und Parkplatzbereich darf es zu keinem Zeitpunkt zu einer Durchmischung der Gruppen kommen
- Unser Übungsplatz ist in klar abgegrenzten und ausreichend grossen zwei Bereichen unterteilt. Damit wird verhindert, dass sich die Gruppen vermischen und die einzelnen Teilnehmenden und ihre Hunde die Gruppen bzw. die abgetrennten Bereiche wechseln
- Bei unseren Sporttrainings und Kursen darf die Zahl der Anwesenden inkl. Leitung die maximal erlaubte Anzahl von 15 Personen pro unterteilten Bereich nicht überschreiten.
- Das Tor zum Parkplatz ist während der Platzbenutzung immer geschlossen zu halten.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 1.5 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
- Die 1.5 m Mindestdistanz oder das Tragen der Masken sind ebenfalls bei der An- und Wegfahrt bzw. auf dem Parkplatz vor und nach der Übung bzw. vor und nach dem Kurs einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Gruppenleiter und Teilnehmenden übermittelt und erläutert.

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Waggitalstrasse 65

8820 Wädenswil

Verantwortliche Person: André Meyer, Präsident

Telefon: 044 926 63 13

E-Mail: a-r.meyer@bluewin.ch

Datum: 1. März 2021

Unterschrift: sign. André Meyer